

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentechnikkritischen Kongresses unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
CH-4056 Basel
Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Karikatur: Chappatte

Weihnachtsaktion 2019

Auch dieses Jahr bringt Vielfalt Farbe: Nach dem tollen Erfolg unserer letztjährigen Weihnachtsaktion haben wir wieder ein farbiges Maisgriess-Angebot für Sie auf Lager.

«Landmais» konnte eine reiche Ernte einfahren: Sowohl die grüne Maissorte Oaxacan Green als auch die rote Sorte Tama werden zur Zeit zu Polenta verarbeitet. Neu bieten wir diesmal das passende Maismehl dazu an.

Verschenken Sie den farbigen Griess aus Belp zu Weihnachten oder backen Sie aus dem Maismehl ein feines Brot. Mit dem Erlös aus den Viererpaketen können wir Philipp Meier von «Landmais» auch im nächsten Jahr unterstützen – damit die Schweizer Maisvielfalt noch grösser wird.

Herzlichen Dank und guten Appetit!

Ich bestelle:

Maisgriess und Mehl (4 x 250g) zum Preis von 32.– Franken
(die Versandkosten von 7.– Franken sind im Preis inbegriffen):

Viererpaket(e) mit 4 x 250g

(je ein Paket Oaxacan Green Maisgriess und Mehl, je ein Paket Tama Maisgriess und Mehl)

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:
biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel
oder bestellen unter: info@biorespect.ch

GVO in Lebensmitteln: Die Kantone auf Spurensuche

Auch 2018 untersuchten die kantonalen Vollzugsbehörden mehrere hundert Lebensmittelproben auf GVO-Anteile. Der Anteil positiver Proben betrug lediglich 6,6 Prozent. Der niedrige Wert zeigt, dass die Kontrolle der Warenströme nach wie vor funktioniert. Umso zentraler ist die Forderung von biorespect, genmanipulierte Lebensmittel auch in Zukunft zu verbieten.



In der Schweiz sind vier genmanipulierte Pflanzenlinien als Lebensmittel bewilligt. Doch weil die KonsumentInnen Gentech-Food ablehnen, ist kein GVO-Essen im Handel.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln dürfen in der Schweiz nur mit einer Bewilligung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Verkehr gebracht werden. Allerdings ist dies eine eher theoretische Angelegenheit: Obwohl in der Schweiz einige GVO-Pflanzensorten für den Einsatz im Lebensmittelbereich bewilligt sind, findet man in den Regalen der Schweizer Grossverteiler noch immer kein einziges Produkt, das als gentechnisch verändert gekennzeichnet ist. Dies ist einerseits der konstant ablehnenden Haltung der KonsumentInnen zu verdanken, andererseits dem unermüdlichen Einsatz gentechnikkritischer Organisationen wie biorespect.

Zwingende GV-Kennzeichnung Für alle Lebensmittel und Zusatzstoffe, die von bewilligten GVO stammen, besteht eine umfassende Kennzeichnungspflicht. Allerdings mit einer Ausnahme: Unbeabsichtigte Spuren bewilligter GVO in herkömmlichen Produkten müssen dann nicht gekennzeichnet sein, wenn sie unterhalb des Schwellenwerts von 0,9 Prozent liegen. Vier gentechnisch manipulierte Pflanzenlinien sind in der Schweiz zugelassen: drei Maissorten und eine Sojasorte.

Risikobasiertes Vorgehen Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 244 Lebensmittelproben erhoben und auf GVO untersucht. Besonderes Augenmerk wird dabei jeweils auf Warengruppen gelegt, wo eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, fündig zu werden wie etwa Reis, Mais und Sojaprodukte. Deshalb sind die Befunde nicht als repräsentativ für alle in der Schweiz erhältlichen Lebensmittel zu verstehen. Knapp 94 Prozent aller untersuchten Produkte wiesen erfreulicherweise keinerlei GVO-Spuren auf. Lediglich in vier der 244 Proben konnte ein GVO-Maisanteil von mehr als 1 Prozent nachgewiesen werden, ohne dass sie entsprechend deklariert waren. Die



Liebe Leserin, lieber Leser

Vor etwas mehr als vier Jahren wurde biorespect mit einem grosszügigen Legat bedacht. Dies machte es möglich, die Geschäftsstelle – befristet auf drei Jahre – personell zu erweitern. Im Herbst 2016 kam Carmen Hitz zu uns, um biorespect für diese Zeit während anderthalb Tagen pro Woche tatkräftig zu unterstützen. Carmen Hitz war verantwortlich für die Lancierung und Betreuung von Projekten im Bereich Landwirtschaft und Gentechnologie. Ausserdem half sie mit, das biorespect-Netzwerk zu erweitern und unterstützte uns bei der Erstellung von Publikationen.

Dank Carmens Initiative lernten wir Philipp Meier von «Landmais» sowie Tsakasilie Dlamini in Swasiland kennen. Das Projekt AliSa, das den Vertrieb ökologisch produzierter Maisprodukte in Mexiko-Stadt ermöglichen wird, wurde ebenfalls von ihr lanciert und betreut – und vieles mehr. Es bleiben zahlreiche Fäden, die wir im Rahmen unserer Vereinsarbeit weiterspinnen wollen.

Leider gelang es uns nicht, die Finanzierung der Stelle von Carmen Hitz längerfristig zu sichern. Ihr Engagement wird uns an allen Ecken und Enden fehlen: Gerade für die im kommenden Jahr geplante Ausstellung zum Thema Saatgut (siehe S. 2) in der Basler Voltahalle wäre ihre Unterstützung überaus wertvoll gewesen. Wir wünschen Carmen Hitz das Beste für ihre berufliche und private Zukunft.

Pascale Steck, Biologin und
Geschäftsführerin biorespect

biorespect lanciert Saatgutausstellung

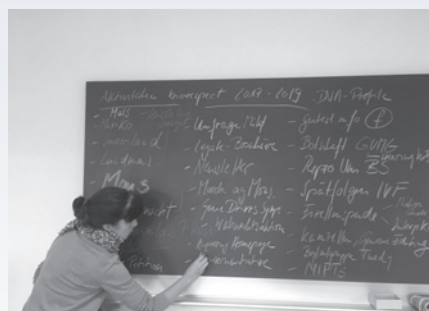


Saatgut in der Voltahalle in Basel – biorespect freut sich, das Projekt gemeinsam mit Public Eye umzusetzen.

Unser Saatgut – die Basis unserer Zivilisation – ist heute stark in seiner Vielfalt und Zugänglichkeit bedroht. Die Public Eye-Regionalgruppe Winterthur hat die Problematik aufgegriffen und im vergangenen Sommer eine umfassende Ausstellung zum Thema gezeigt.

Auch Basel soll Zugang zu diesen spannenden Informationen erhalten: biorespect koordiniert die Ausstellung mit Unterstützung der Public Eye-Regionalgruppe Basel und wird sie im März und April zeigen.

«Saatgut» bietet einen umfassenden Einblick in die Geschichte des Saatguts und ist deshalb auch für Schulen interessant. Die Ausstellung zeigt die Probleme der heutigen Agriindustrie auf sowie die Bedeutung der lokalen Saatgutzucht. Ziel der Ausstellung ist, die Bevölkerung für das Thema Saatgut im lokalen und globalen Kontext zu informieren sowie verschiedene im Saatgut-Bereich engagierte AkteureInnen miteinander zu vernetzen.



Wie jedes Jahr traf sich der biorespect-Vorstand im November zur Retraite, diesmal im Goetheanum in Dornach, wo auch über die geplante Ausstellung diskutiert wurde.



Auch im grenznahen Ausland wird streng kontrolliert: In Baden-Württemberg konnten alle 51 Honigproben als gentechnikfrei deklariert werden.

übrigen 12 positiv getesteten Proben wiesen Spuren von GVO unterhalb der sogenannten Bagatellgrenze von 0,9 Prozent auf und verstiesen insofern nicht gegen die Kennzeichnungspflicht.

Verbesserung gegenüber Vorjahr Auch im grenznahen deutschen Bundesland Baden-Württemberg finden jährlich vergleichbare Lebensmittelprüfungen statt. Dort wurden 2018 zusätzlich zu den Soja-, Mais- und Reisprodukten 51 Honigproben untersucht mit einem ebenfalls erfreulichen Ergebnis: Alle untersuchten Produkte, davon sieben Bio-Honigsorten, waren ohne nachweisbare GVO-Spuren. Im Jahr zuvor waren dort noch sieben Honigsorten aus dem Ausland als verunreinigt festgestellt worden. Generell sind genetische Veränderungen bei Bio-Lebensmitteln in Europa äusserst selten nachweisbar, dies gilt für Deutschland ebenso wie für die Schweiz. Bei allfälligen Nachweisen handelt es sich laut BLV jeweils nur um sehr geringe Spuren.

Wahlfreiheit als Kriterium Das Argument der Lebensmittelindustrie, dass eine Warenflusstrennung schwierig bis unmöglich sei, hat also nach wie vor keine Gültigkeit. Wichtigstes Kriterium, um die Wahlfreiheit der KonsumentInnen zu garantieren, ist deshalb weiterhin die Kennzeichnungspflicht. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass diejenigen, die Gentechnik im Lebensmittelbereich einsetzen, dafür sorgen, dass ihre Produkte nicht ungewollt in die Lebensmittelkette gelangen. Gerade in Bezug auf die neuen gentechnischen Verfahren ist dies der zentrale Punkt: Auch diese Methoden müssen durch die Gentechnikgesetzgebung reguliert und die Produkte ausserdem unbedingt deklariert werden. biorespect plädiert für ein Verbot solcher Lebensmittel.

GenLex darf nicht verwässert werden Noch immer existiert in der Schweiz von Seite der Behörden kein Vorschlag für den Umgang mit den neuen Verfahren. Vor einem Jahr hatte der Bundesrat bereits angekündigt, dass das geltende Recht an die neuen technologischen Entwicklungen angepasst werden müsse und nicht umgekehrt. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Wochen und Monaten ein Entwurf für die Lockerung des Gentechnikgesetzes in die Vernehmlassung gehen wird. biorespect wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass es nicht zu einer Abschwächung der Kennzeichnungspflicht für GVO-Produkte kommt. Nur so kann Transparenz garantiert und die Wahlfreiheit der KonsumentInnen aufrechterhalten werden. Der vollständige Bericht «GVO-Erzeugnisse in Lebensmitteln» kann unter www.blv.admin.ch eingesehen werden.

Stammzell-Kliniken in Verruf



Die Stammzellenforschung ist noch immer weit davon entfernt, wirksame Therapien anbieten zu können. Jetzt dreht der Wind.

Stammzellen wurden lange Zeit als Hoffnungsträger für verschiedene Krankheitstherapien gehandelt. In der Schweiz wurde deshalb in den Neunzigerjahren im Eilzugtempo eigens für die Forschung mit embryonalen Stammzellen ein Gesetz verabschiedet: Es sollte den grossen Durchbruch ermöglichen.

Stammzellen sind pluripotent – können sich also zu den verschiedensten Gewebetypen weiterentwickeln. In der Therapie sollen sie dafür eingesetzt werden, krankes Gewebe durch gesundes zu ersetzen. Allerdings existieren noch immer kaum klinische Studien, welche die Wirksamkeit einer Stammzellentherapie bei PatientInnen zeigen konnten. Inzwischen hat sich ein unregulierter, globaler Markt für den Einsatz von Stammzellen entwickelt, obwohl die Nebenwirkungen einer Stammzelltherapie gravierend sein

können. Im schlimmsten Fall können sie Tumore verursachen.

Inzwischen wurden in diesem Zusammenhang weltweit eine Reihe von Komplikationen und Todesfälle bekannt: In Kanada etwa erblindeten drei Frauen – ihnen waren aus dem eigenen Fettgewebe gewonnene Stammzellen in die Augen gespritzt worden. Auch WissenschaftlerInnen hatten bereits mehrfach öffentlich auf die Missstände hingewiesen. Nun wollen allerdings die nationalen Gesundheitsbehörden zumindest in den USA und Kanada rigoros gegen Kliniken vorgehen, die Stammzelltherapien anbieten. So wurde gegen einzelne Kliniken bereits Anklage erhoben. Es bleibt zu hoffen, dass dem lukrativen Geschäft mit der Not von PatientInnen auch ausserhalb der USA und Kanada nächstens ein Riegel geschoben wird.

Wir nehmen Abschied

Er war von Anfang ein Teil unserer Bewegung: Als Mitbegründer der «Aktion Selbstschutz» unmittelbar nach der Sandoz-Katastrophe von 1986 setzte Oskar Bender ein deutliches Zeichen gegen die Macht der Basler Chemieunternehmen. Zwei Jahre später wurde der Basler Appell gegen Gentechnologie, der heutige Verein biorespect, gegründet. Auch dort war Oskar Bender an vorderster Front mit dabei.

Er unterstützte unsere Vereinsarbeit mit unermüdlichem Engagement 30 Jahre lang als Vorstandsmitglied.

Wir verlieren mit Oskar eine wertvolle Stütze und nehmen auf diesem Weg Abschied. Wir werden ihn und sein hilfsbereites Wesen in dankbarer Erinnerung behalten.

Vorstand biorespect

Gene sollen Täter entlarven



Die DNA erlaubt keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Aussehen der Tatperson – trotzdem soll die Phänotypisierung forciert werden.

Wie im letzten Rundbrief «AHA!» bereits angekündigt, ging der Vorschlag für eine Revision des DNA-Profil-Gesetzes kürzlich in die Vernehmlassung. Die Strafverfolgungsbehörden sollen künftig mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen dürfen. Denn falls am Tatort biologisches Spurenmaterial sichergestellt wird wie etwa Blut oder Haare, lässt sich daraus ein DNA-Profil erstellen. Mit der sogenannten Phänotypisierung ist es heute möglich, aus einer DNA-Spur äusserlich sichtbare Merkmale einer Person herauszulesen, so zumindest die Theorie.

biorespect ist zurzeit dabei, die Vorlage durchzuarbeiten, und wird sich kritisch an der Vernehmlassung beteiligen. Die Eignung der Phänotypisierung für den Ermittlungseinsatz muss hinterfragt werden, weil die Methode keineswegs zu eindeutigen Ergebnissen führt. Lediglich für die blaue Augenfarbe kann in einigen europäischen Ländern eine Genauigkeit der Vorhersage von 84 bis 94 Prozent erreicht werden. Zudem ist das Stigmatisierungspotenzial der Technologie erheblich. Aus diesem Grund wird argumentiert, dass die Phänotypisierung ausschliesslich im Fall von schweren Straftaten herangezogen werden darf. Wie genau aber die Abgrenzung einer schweren Straftat etwa von einem Vergehen erfolgen soll, muss kritisch untersucht werden.

Unsere Vernehmlassungsantwort können Sie ab Anfang Dezember unter www.biorespect.ch herunterladen.